



SCHWEIZERISCHE ALPINE
MITTELSCHULE DAVOS

Regelung Smartphone/Laptop an der SAMD ab Schuljahr 2026/27

Smartphone

- Für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarklassen und der Klassen G1 – G3 ist der Gebrauch des Smartphones während der Unterrichtszeiten an der SAMD und in der Mensa untersagt (zwischen 7:30 Uhr und 11:40 Uhr, während des Mittagessens in der Mensa und von 13:30 Uhr bis 16:40 bzw. 17:25 Uhr).
- Die Geräte dürfen mitgebracht werden, bleiben aber ausgeschaltet in der Schultasche.
- Alle SuS ab der 4. Klasse sind angehalten, in den Pausen möglichst wenig vom Smartphone Gebrauch zu machen.

Laptop

- Die Laptops dienen allen SuS als Arbeitsgerät für den Unterricht und für das Lernen. Die Nutzung zum Gamen, Streamen und anderer Unterhaltung ist zu unterlassen.
- In den Primarklassen und G1/2 werden die Laptops nur auf Anweisung der LP eingesetzt.

Allgemein

- Im Unterricht entscheiden die Lehrpersonen über die Nutzung der Laptops und Smartphones
- Verstösse gegen die vorliegende Regelung werden gemäss Schulreglement geahndet.

Schulleitung SAMD, 15. Juni 2026